

Ausfüllhilfe für das Formular L 1 (Erklärung zur ArbeitnehmerInnenveranlagung) für 2013

Machen Sie Ihre ArbeitnehmerInnenveranlagung per Internet!

Sie können Ihre Erklärung zur ArbeitnehmerInnenveranlagung (L 1) Ihrem Finanzamt auch **elektronisch über FinanzOnline** übermitteln. Sie brauchen keine Amtswege auf sich zu nehmen und können bequem von zu Hause per Mausclick Ihre Steuerangelegenheiten erledigen. Die Erklärung muss nicht ausgedruckt werden, die erklärten Daten können jederzeit online abgefragt werden.

Für weitere Informationen rufen Sie FinanzOnline über die Homepage des Bundesministeriums für Finanzen www.bmf.gv.at oder direkt über <https://finanzonline.bmf.gv.at> auf.

Ausführliche steuerliche **Informationen und Tipps** zur ArbeitnehmerInnenveranlagung finden Sie im Steuerbuch 2014 (www.bmf.gv.at) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Bitte übermitteln Sie **keine Belege** (Beilagen). Bewahren Sie diese aber mindestens 7 Jahre auf, da Belege gegebenenfalls von Ihrem Finanzamt überprüft werden. Füllen Sie Ihre Erklärung vollständig aus, um eine rasche Bearbeitung durch Ihr Finanzamt zu gewährleisten. Die Überprüfung Ihres Antrages kann zu einer längeren Bearbeitungszeit führen. Ihr Antrag kann erst dann bearbeitet werden, wenn alle Meldungen (z.B. Jahreslohnzettel) eingelangt sind.

Beachten Sie bitte:

Ihr Formular wird **maschinell gelesen**. Um eine optimale Verarbeitung zu gewährleisten, beachten Sie die unten stehenden Ausfüllhinweise. Sie vermeiden dadurch Rückfragen und unterstützen eine zügige Bearbeitung.

- Geben Sie nur die **Originalformulare** ab, da Kopien maschinell nicht lesbar sind.
- Schreiben Sie in **BLOCKSCHRIFT** und verwenden Sie **ausschließlich schwarze** oder **blaue** Farbe.
- Schreiben Sie in jedes Kästchen nur einen Buchstaben, eine Ziffer oder ein Sonderzeichen.
- Füllen Sie Textfelder von links nach rechts aus.
- Leerbleibende Felder frei lassen und **NICHT** durchstreichen.
- Anmerkungen ausserhalb der vorgesehenen Felder können nicht maschinell gelesen werden.

So schreiben Sie richtig

1 2 3 4 5 6 7 8 9 0 A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z Ä Ö Ü ß

1.1 FAMILIEN- oder NACHNAME (BLOCKSCHRIFT)

M U S T E R F R A U

1.4 Sozialversicherungsnummer ¹⁾

1 2 3 4 1 0 0 5 8 0

1.5 Geburtsdatum

1 0 0 5 1 9 8 0

1.6 Geschlecht

männlich weiblich

So füllen Sie Beträgsfelder richtig aus

- Füllen Sie Beträgsfelder rechtsbündig aus.
- Leerbleibende Felder frei lassen und NICHT durchstreichen.
- Immer den Gesamt(jahres)betrag eintragen.

RICHTIG

1 4 7 9 0 0
2 8 3 6 1 7 0

FALSCH

3 0 u. 5 0
2 0 0 + 1 0
1 4 7 9 /
20
30
110

5. Alleinverdienerabsetzbetrag, Alleinerzieherabsetzbetrag, Kinder

5.1 **Alleinverdienerabsetzbetrag** wird beantragt und ich erkläre, dass meine Partnerin/mein Partner diesen nicht in Anspruch nimmt.

5.2 **Alleinerzieherabsetzbetrag** wird beantragt.

Hinweis zu Punkt 5.1 und 5.2: Bezug von Familienbeihilfe für mindestens ein Kind laut Punkt 5.3 erforderlich

zu Pkt. 5.1: Voraussetzungen für den **Alleinverdienerabsetzbetrag** sind,

- dass für ein oder mehrere Kind/er für mindestens sieben Monate Familienbeihilfe bezogen wurde und
- dass Sie im jeweiligen Jahr für mehr als sechs Monate verheiratet waren, in einer eingetragenen Partnerschaft oder eheähnlichen Gemeinschaft gelebt haben und von Ihrem Partner nicht dauernd getrennt gelebt haben und
- dass die Einkünfte des Partners (inkl. Wochengeld) den Betrag von 6.000 Euro nicht überstiegen haben.

zu Pkt. 5.2: Der **Alleinerzieherabsetzbetrag** steht Ihnen zu, wenn Sie im jeweiligen Jahr mehr als sechs Monate nicht in einer Partnerschaft (Ehe, Lebensgemeinschaft, eingetragenen Partnerschaft) gelebt haben und für mindestens sieben Monate für mindestens ein Kind Familienbeihilfe bezogen haben.

Der Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag ist – wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen – bei der ArbeitnehmerInnenveranlagung zu beantragen, auch wenn dieser bereits bei der Lohnverrechnung berücksichtigt wurde. Der Punkt 5.3 ist dann jedenfalls auszufüllen.

7. Erhöhter Pensionistenabsetzbetrag

7.1 Ich beantrage den erhöhten Pensionistenabsetzbetrag. (Voraussetzungen: Eigene Pensionseinkünfte nicht mehr als 25.000 Euro, kein Anspruch auf Alleinverdienerabsetzbetrag, verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft lebend - Einkünfte der Ehepartnerin/des Ehepartners oder der eingetragenen Partnerin/des eingetragenen Partners nicht mehr als 2.200 Euro jährlich).

zu Pkt. 7: Voraussetzungen für den **erhöhten Pensionistenabsetzbetrag** sind,

- dass Sie keinen Anspruch auf den Alleinverdienerabsetzbetrag haben **und**
- dass Sie keinen Anspruch auf den Arbeitnehmerabsetzbetrag haben **und**
- dass Sie im jeweiligen Jahr mehr als sechs Monate verheiratet waren oder in eingetragener Partnerschaft gelebt haben und von Ihrer (Ehe)Partnerin oder Ihrem (Ehe)Partner nicht dauernd getrennt gelebt haben **und**
- Ihre Pensionseinkünfte im Kalenderjahr 25.000 Euro nicht überschritten haben **und**
- Ihre (Ehe)Partnerin oder Ihr (Ehe)Partner Einkünfte von höchstens 2.200 Euro jährlich erzielt hat.

9. Sonderausgaben (je Kennzahl bitte nur den Gesamtjahresbetrag in Euro und Cent anführen)

9.1 Ich beanspruche den zusätzlichen **Sonderausgabenerhöhungsbetrag (bei mindestens 3 Kindern)**.

9.2 Summe aller Versicherungsprämien und -beiträge (freiwillige Kranken-, Unfall-, Lebensversicherung, Hinterbliebenenversorgung und Sterbekassen), Pensionskassenbeiträge, freiwillige Höherversicherung im Rahmen der gesetzlichen Pensionsversicherung

455

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

9.3 Summe aller Beiträge sowie Rückzahlungen von Darlehen und Zinsen, die zur Schaffung und Errichtung oder Sanierung von Wohnraum geleistet wurden

456

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

zu Pkt. 9: Nähere Informationen zu den Sonderausgaben entnehmen Sie bitte dem „Steuerbuch 2014“ (www.bmf.gv.at - Publikationen - Das Steuerbuch).

zu Pkt. 9.1: Sonderausgabenerhöhungsbetrag

Sofern Sie mindestens drei Kinder haben, für die Sie oder Ihre (Ehe)Partnerin oder Ihr (Ehe)Partner im jeweiligen Jahr für mindestens sieben Monate Familienbeihilfe bezogen haben oder für die Ihnen für mindestens sieben Monate ein Unterhaltsabsetzbetrag zusteht, erhöht sich der Höchstbetrag für Topsonderausgaben (Pkt. 9.2 bis 9.4) um weitere 1.460 Euro. Dieser kann nur von einer Person in Anspruch genommen werden.

zu Pkt. 9.2: Für Beiträge zu einer prämienbegünstigten Pensionsvorsorge/Zukunftsvorsorge stehen keine Sonderausgaben zu.

10. Werbungskosten, Pendlereuro (je Kennzahl bitte nur den Gesamtjahresbetrag in Euro und Cent anführen)	
10.1 Pendlerpauschale - tatsächlich zustehender Jahresbetrag Nur ausfüllen, wenn nicht bereits durch Ihre Arbeitgeberin/Ihren Arbeitgeber in richtiger Höhe berücksichtigt. Beachten Sie bitte die Berechnungshilfe L 34a.	718 <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
10.2 Pendlereuro (Absatzbetrag) - tatsächlich zustehender Jahresbetrag Nur ausfüllen, wenn nicht bereits durch Ihre Arbeitgeberin/Ihren Arbeitgeber in richtiger Höhe berücksichtigt. Beachten Sie bitte die Berechnungshilfe L 34a.	916 <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
10.3 Genaue Bezeichnung Ihrer beruflichen Tätigkeit (z.B. Koch, Verkäuferin; nicht ausreichend ist Angestellte, Arbeiter)	
<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	
Soweit ein Abzug nicht bereits durch die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber erfolgte, sind hier folgende Werbungskosten einzutragen, die nicht auf das Werbungskostenpauschale von 132 Euro jährlich anzurechnen sind:	
10.4 Gewerkschaftsbeiträge, sonstige Beiträge zu Berufsverbänden und Interessensvertretungen und selbst eingezahlte SV-Beiträge (z.B. SVdGW), ausgenommen Betriebsratsumlage	717 <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>

zu Pkt. 10: Werbungskosten sind Aufwendungen oder Ausgaben, die beruflich veranlasst sind. Nähere Informationen zu den Werbungskosten entnehmen Sie bitte dem „Steuerbuch 2014“ (www.bmf.gv.at - Publikationen - Das Steuerbuch).

zu Pkt. 10.2: Verwenden Sie zur Berücksichtigung des Pendlerpauschales als Berechnungshilfe das Formular L34a, wenn Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber das Pendlerpauschale nicht (in richtiger Höhe) berücksichtigt hat oder Sie gleichzeitig mehrere ArbeitgeberInnen im Kalenderjahr hatten und zumindest eine Arbeitgeberin/ein Arbeitgeber das Pendlerpauschale nicht (in richtiger Höhe) berücksichtigt hat oder das Ausmaß des in Summe berücksichtigten Pendlerpauschales ein volles Pendlerpauschale überschreitet. Für Monate in denen Sie Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber auf der Strecke zwischen Wohnung und Arbeitsstätte bzw. retour mit einem öffentlichen Verkehrsmittel befördern hat lassen (Jobticket), steht für diese Strecke kein Pendlerpauschale zu. Wird ein arbeitgebereigenes KFZ für die Strecke Wohnung - Arbeitsstätte zur Verfügung gestellt, steht ab 1.5.2013 kein Pendlerpauschale zu. (Erläuterungen zum Pendlerpauschale/-zuschlag finden Sie im Steuerbuch 2014).

zu Pkt. 10.4: Bitte nur ausfüllen, wenn die Beiträge zu freiwilligen Interessensvertretung nicht bereits vom Arbeitgeber einbehalten und bei der Lohnverrechnung berücksichtigt wurden.

11. Außergewöhnliche Belastungen (je Kennzahl bitte nur den Gesamtjahresbetrag in Euro und Cent anführen)	
Zur Geltendmachung von außergewöhnlichen Belastungen für Kinder verwenden Sie bitte die Beilage(n) L 1k .	
Außergewöhnliche Belastungen mit Selbstbehalt	
11.1 Krankheitskosten (inkl. Zahnersatz)	730 <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>

zu Pkt. 11: Nähere Informationen zu den **außergewöhnlichen Belastungen** entnehmen Sie bitte dem „Steuerbuch 2014“ (www.bmf.gv.at - Publikationen - Das Steuerbuch).

Bitte geben Sie jeweils den Jahresbetrag der Aufwendungen abzüglich erhaltener oder zustehender Ersätze bzw. Vergütungen an (z.B. pflegebedingte Geldleistungen).

14. Freibetragsbescheid	
14.1 <input checked="" type="checkbox"/> Ich wünsche keinen Freibetragsbescheid.	449 <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
14.2 <input checked="" type="checkbox"/> Ich beantrage einen niedrigeren Freibetragsbescheid in Höhe von jährlich	

zu Pkt. 14: Wenn Sie nichts anderes beantragen, erhalten Sie gemeinsam mit dem Einkommensteuerbescheid für das zweitfolgende Jahr (für das Jahr 2015) einen **Freibetragsbescheid** und eine **Mitteilung zur Vorlage** bei der Arbeitgeberin oder beim Arbeitgeber. Bei Vorlage dieser Mitteilung werden als vorläufige Maßnahme bestimmte Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen bei der laufenden Lohnverrechnung berücksichtigt. Daraus resultiert eine geringere Lohnsteuerbelastung. Wurde ein Freibetragsbescheid vom Finanzamt ausgestellt und bei der Lohnverrechnung berücksichtigt, ist eine Pflichtveranlagung durchzuführen. Geringere Aufwendungen führen im Regelfall zu einer Nachzahlung, höhere Aufwendungen zu einer Gutschrift. Auf diesen Freibetragsbescheid können Sie verzichten oder den Freibetrag niedriger festsetzen lassen. In diesem Fall füllen Sie Pkt. 14.1 oder 14.2 aus.

Hinweis:

Zur Erklärung von Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit ohne Lohnsteuerabzug, für Zusatzangaben bei Erfüllung bestimmter grenzüberschreitender Kriterien und/oder für einen Antrag auf unbeschränkte Steuerpflicht verwenden Sie bitte die **Beilage L 1i**.

Zur Berücksichtigung eines Kinderfreibetrages, Unterhaltsabsatzbetrages, einer außergewöhnlichen Belastung für Kinder oder zur Nachversteuerung des Arbeitgeberzuschusses für Kinderbetreuung verwenden Sie bitte die **Beilage L 1k**. Pro Kind ist eine gesonderte Beilage zu verwenden.